

Antwort der Stadtverwaltung GMH zum [Antrag](#) des VfM vom 20.12.2022 zur Radfahr-Sicherheit an der Kreuzung L 95 / Oeseder Str. Zentrum/Kirche Oesede

Die Namen der Verwaltungsmitarbeiter*innen sind anonymisiert

Sehr geehrter Herr Korte,

der Antrag des Vereins „Verkehr für Menschen“ vom 20.12.2022 wurde inzwischen nach hausinterner Beratung zuständigkeitshalber an die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (kurz: NLStBV) abgegeben. Die Stellungnahme der NLStBV zu den gemachten Vorschlägen gebe ich Ihnen hiermit nachfolgend zur Kenntnis:

„Der Radverkehr wird westlich, nördlich und östlich bereits rechtzeitig vor der signalisierten Kreuzung von der Hochbordanlage auf die Fahrbahn in den Mischverkehr geführt, um so rechtzeitig vor der Kreuzung oder Einmündung im Sichtfeld des Kraftfahrzeugverkehrs zu sein. Radfahr- oder Schutzstreifen können dem Radverkehr bis zum signalisierten Kontenpunkt nicht auf der Fahrbahn angeboten werden. Daraus ergibt sich, dass die im Antrag vom Verein geforderten aufgeweiteten Radaufstellstreifen vor der Lichtsignalanlage nicht umgesetzt werden können.

Gemäß der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)“ und der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA)“ ist für die Anlage von Radfahr- oder Schutzstreifen, bei einem geringem Schwerverkehrsanteil, eine Fahrbahnbreite (ohne Rinne) von mind. 3,75 m (2,25 m für das Kfz und 1,50 m für das Fahrrad) notwendig.

Für den aufgeweiteten Radaufstellstreifen vor der Lichtsignalanlage, wie vom Verein gefordert, ist eine mind. Fahrbahnbreite (ohne Rinne) von 6,50 m (linker Fahrstreifen von 2,75 m Breite und einen rechten Fahrstreifen von 2,25 m und 1,50 m für das Fahrrad) notwendig.

In beiden Fällen sind die Mindestbreiten vor und am Knotenpunktbereich nicht gegeben. Somit werden die Radfahrer auf der Strecke zum Knotenpunktbereich, wenn dieser von der Hochbordanlage auf die Fahrbahn geleitet wird, im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Somit sollte der Radfahrer vor dem Erreichen des Knotenpunktes, schon einige Zeit im Sichtfeld vor dem Kfz-Verkehr gefahren sein.

Anzumerken ist, dass seit der StVO-Novelle vom 29.4.2020 Kfz beim Überholen von Radfahrern ein Seitenabstand von mindestens 1,50 Meter (innerorts) einzuhalten ist. Schon daraus ergibt sich, dass der Kfz-Verkehr eigentlich den Radverkehr bis zum Erreichen des Knotenpunktes in seinem Sichtfeld haben sollte. Auch vor der Signalanlage am Haltebalken sollte es so sein, dass der Autofahrer den Radfahrer vor (ggf. hinter) sich hat und nicht neben sich, weil u.a. der notwendige Sicherheitsabstand nicht gegeben ist.

Somit ist das Anbringen von sog. Trixie-Spiegeln an den Licht-/Ampelmasten nicht dienlich, weil der Radverkehr nicht neben dem Kfz und dadurch ggf. im toten Winkel sich befindet, sondern vor dem Kfz-Verkehr im Sichtfeld steht.

Das wiederum bedeutet, dass die gesonderte Signalisierung für Radfahrer gegenüber der gemeinsamen mit dem Kraftfahrzeug- oder dem Fußgängerverkehr nur dann eingesetzt werden sollte, wenn die sich daraus ergebenden Vorteile für die Sicherheit, die Akzeptanz und die Verkehrsqualität den zusätzlichen Aufwand rechtfertigen. Das ist hier derzeit nicht der Fall.

Einer Pressemitteilung zum Trixi-Spiegel ist zu entnehmen, dass eine Analyse aus dem Jahr 2022 der Stadt München von 554 beobachteten Lkw-Abbiegevorgängen, davon 140 unter Beteiligung von Fahrradfahrern, ergeben hat, dass der Spiegel nur in rund neun Prozent der beobachteten Fälle verwendet worden ist. 83 Prozent der Lkw-Fahrer haben nur ihre Fahrzeugspiegel beachtet, acht Prozent sind ohne Verwendung jeglicher Spiegeleinrichtungen abgebogen. Etwa 20 Prozent der Lkw-Fahrer haben vor dem Abbiegevorgang trotz Grünsignal gestoppt, rund 80 Prozent sind ohne Halt durchgefahren. Deutlich häufiger, mit einem Anteil von 26 Prozent, wurde der Trixi-Spiegel hingegen in Kombination mit einer gelbblinkenden Warnleuchte beachtet und genutzt.

<https://www.unser-bogenhausen.de/2022/07/trixi-spiegel-besserer-blick-auf-den-toten-winkel/>

In der Analyse wird dargelegt, dass die Nutzungsquote der Spiegel von den LKW-Fahrern sehr gering ist. Gleichwohl ist es ein Baustein, wenn auch ein kleiner, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an geeigneter Stelle.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

NN

NN

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Osnabrück

Fachbereich 4, SGL42

Mercatorstraße 11

49080 Osnabrück

Telefon: +49 541 503-767

Fax: +49 541 503-777

Ich bitte um Kenntnisnahme und bitte um Verständnis, dass eine Umsetzung Ihrer Vorschläge aufgrund der o. g. Beurteilung nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

NN

Stadt Georgsmarienhütte

Stabsstelle der Bürgermeisterin

Ideen und Beschwerden

NN

Oeseder Straße 85

49124 Georgsmarienhütte

Telefon: 05401/850-119

Telefax: 05401/850-6119

E-Mail: ideen@georgsmarienhuetten.de

Internet: www.georgsmarienhuetten.de

Facebook: www.facebook.com/StadtGeorgsmarienhuetten/

Instagram: www.instagram.com/stadt_georgsmarienhuetten/

GEORGS
MARIEN
HUETTE